

NACHRICHTENBLATT BISINGEN

UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

ISSN 0949-0620

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen



AMTLICHE NACHRICHTEN

WOCHE 49 | FREITAG, DEN 5. DEZEMBER 2025



Veranstalter: „Arbeitskreis Weihnachtsmarkt“ Bisingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. Dezember 2025

Am kommenden Dienstag, 9. Dezember 2025 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Bisingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnung sieht die Behandlung folgender Themen vor:

1. Bürgerfragestunde
2. Beratung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
3. Bisingen: „Maute Areal“
 - Energiekonzept Umsetzung
 - Auswahl Betreiber / Kooperationspartner für das Wärmenetz
 - Beschluss weitere Vorgehensweise
4. Entwicklung „Maute Areal“ Bisingen
 - Verlängerung Reservierungszusage / Optionsvergabe Vergabeverfahren 4

5. Feuerwehr Kostenersatz Satzung
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderates herzlich eingeladen. Unter www.bisingen.de finden Sie auch die Einladung samt den öffentlichen Sitzungsvorlagen.

gez. Roman Waizenegger
Bürgermeister

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2025

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Die Verwaltung in Person von Bürgermeister Roman Waizenegger stellte dem Gremium den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 vor. Während der Klausurtagung des Gemeinderates am 28.11.2025 wurden dem Gremium zusätzliche, ergänzende Informationen mitgeteilt.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 zur Kenntnis.

Wasser- und Abwassergebührenkalkulation 2026-2027

Die Gebühren der Wasserversorgung wurden letztmalig im Jahr 2016 kalkuliert. Da im Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung erstmalig ein Verlust festgestellt wurde, sollen die Wassergebühren für die Jahre 2026/2027 neu kalkuliert werden. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung wurden letztmalig im Jahr 2021/2022 kalkuliert. Diese dürfen nach § 14 Abs. 1 KAG höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Aus personellen Gründen können die Kalkulationen der Wasser- und Abwassergebühren erst im Laufe des Jahres 2026 fertiggestellt werden. Die Gebühren können allerdings rechtmäßig rückwirkend zum 01.01.2026 beschlossen werden. Die Abrechnung der neuen Gebührensätze erfolgt dann mit der Endabrechnung 2026, die Vorauszahlungen 2026 erfolgen noch mit den derzeit gelgenden Gebührensätzen.

Der Gemeinderat hat beschlossen die sich aus den Gebührenkalkulation der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergebenden Gebührensätzen rückwirkend zum 01.01.2026 zu erhöhen.

Forstwirtschaft

1. Feststellung des Betriebsvollzugs für die Forstwirtschaftsjahre 2024
2. Information über den vorläufigen Betriebsvollzug 2025
3. Beschluss über den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Das Landratsamt Zollernalbkreis, Forstamt, hat die Vollzugszahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und die Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2026 vorgelegt. Herr Beck, Amtsleiter, hat den Betriebsvollzug 2024 sowie den Betriebsplan 2026 in der Sitzung erläutert. Neben der Erläuterung dieser Zahlenwerke gab er auch einen Überblick über den Verlauf und das vorläufige Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2025.

Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse.

Rücktritt des 1. Stellv. Kommandanten der Feuerwehr Bisingen und Ernennung des kommissarischen 1. Stellv. Kommandanten

Herr Jonas Ruff, der seit seiner Wahl im Jahr 2022 das Amt des 1. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bisingen innehatte, hat mit Schreiben vom 20. September 2025 seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeinderat wurde in der Oktositzung 2025 über den Rücktritt informiert. Herr Ruff hat seine Funktion in den vergangenen Jahren mit großem Engagement und hoher Verantwortungsbereitschaft ausgeübt.

Der Feuerwehrausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 mit dem Rücktritt befasst, diesen angenommen und zugleich Herrn Jens Dehner als kommissarischen 1. Stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bürgermeister Waizenegger hat dem bisherigen ersten stellvertretenden Kommandanten Jonas Ruff seinen besonderen Dank ausgesprochen. Er würdigte dessen großes Engagement und die zahlreichen Einsätze, mit denen er die Gemeinde während seiner Amtszeit zuverlässig und mit hohem persönlichen Einsatz unterstützt und beschützt hat.

Im Anschluss überreichte Bürgermeister Waizenegger Jens Dehner, dem neuen kommissarischen ersten stellvertretenden Kommandanten, die Ernennungsurkunde und dankt ihm für die Übernahme des Amtes bis zur regulären Wahl am 10.04.2026. Mit Dehner konnte ein erfahrener Abteilungskommandant gewonnen werden, der nahtlos an die bisherige Arbeit anknüpfen und die Aufgaben verlässlich weiterführen kann.

Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse.

Feuerwehrentschädigungssatzung – Anpassung der Amtsträgerentschädigung

In enger Abstimmung mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bisingen Marc Mayer wurde ein Vorschlag zur Neufestsetzung der Entschädigungssatzung für die Amtsträger erarbeitet. Der Entwurf wurde anschließend dem Feuerwehrausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Ausschuss hat die vorgeschlagenen Sätze einstimmig und ohne Diskussion angenommen, was die breite Zustimmung und Akzeptanz innerhalb der Feuerwehr unterstreicht.

Neben der Anpassung der bestehenden Entschädigungssätze wird mit der Satzungsänderung unter anderem erstmals auch die Funktion des Zugführers vom Dienst berücksichtigt. Die Entschädigung erfolgt stundenweise und orientiert sich an der tatsächlichen Bereitschaftszeit. Die Anpassung der Entschädigungssätze trägt den gestiegenen Anforderungen und dem erheblichen zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand Rechnung, den die ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Feuerwehr leisten. Die Verwaltung spricht den Amtsträgern der Feuerwehr an dieser Stelle ausdrücklich ihren Dank für die geleistete Arbeit, die hohe Einsatzbereitschaft und das kontinuierliche Engagement aus.

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgelegte Feuerwehrentschädigungssatzung vom 18.11.2025 mit den geänderten Sätzen der Amtsträgerentschädigung beschlossen.

Verordnung der Gemeinde Bisingen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung wird langfristig eine Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen zur Folge haben, die auch eine Reduzierung des Katzenleids zur Folge hat. Durch die Reduzierung der Anzahl freilebender Katzen werden auch die Gemeinden und Tierschutzvereine dauerhaft entlastet, weil sie sich als Folge der Verringerung der Anzahl an freilebenden Katzen um weniger (auch verletzte und unversorgte) Tiere kümmern müssen.

Der Gemeinderat hat den Erlass der Verordnung der Gemeinde Bisingen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Hohenzollernhalle Bisingen: Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage im Untergeschoss

Die Hohenzollernhalle Bisingen ist inzwischen über 40 Jahre alt. Entsprechend ist auch die Gebäudetechnik. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Heizungs- und Lüftungsanlage. Die Heizung wie auch die Lüftung entsprechen nicht mehr den gesetz-

lichen Anforderungen. Teilweise sind Funktionen der Steuerung schon ausgefallen. Durch das Starkregenereignis vom 02.05.2024 war auch das Untergeschoss der Hohenzollernhalle vom Hochwasser betroffen. Unter anderem war auch die Kegelbahn so stark betroffen, dass im dortigen Bereich eine schwimmende Betonplatte mit einer Dicke von rund 30 cm auf der gesamten Kegelbahnfläche händig herausgenommen werden musste. In der anschließenden Diskussion erteilte der Gemeinderat der Verwaltung auch dahingehend grünes Licht, die bestehende Kegelbahn nicht wieder einzubauen, sondern dringend notwendige Lagerflächen zu schaffen und insg. die Konzeption der Hohenzollernhalle als sog. „Wärmeinsel“ für den Krisen- und Katastrophenschutz weiterzuentwickeln. Das Planungsbüro Westhauser hat in der Sitzung die Vorplanung mit Kostenschätzung vorgestellt und Stand für weitere Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Grundsatzbeschluss: Die Heizungs- und Lüftungssanierung der Hohenzollernhalle Bisingen soll aufgrund dem Alter und der Mängel in 2026 erfolgen. Hierfür sind im Haushalt 2026 1.200.000,00 Euro eingeplant.
2. Das Planungsbüro Westhauser aus 78573 Wurmlingen wird mit dem Teil 2, des Leistungsphasen 3-8 beauftragt. Grundlage ist das vorliegende Angebot vom 05.09.2025 für Heizung und Lüftung mit einem Brutto Honorar von 120.534,28 Euro.

Neubau Kita Reute Auftragsvergabe Bauleistungen

Folgende fünf Gewerke wurden im Zeitraum vom 06.10. bis 23.10.2025 öffentlich ausgeschrieben.

- Erd-, Beton/Stahlbeton- und Entwässerungsarbeiten
- Zimmererarbeiten inkl. Gerüst, Fenster-, Außentür- und Sonnenschutzarbeiten
- Dachabdichtungs-, begrünungs- und Flaschnerarbeiten
- Außentürbaurbeiten
- Blitzschutzarbeiten

Hierbei wurde der Fachbereich Bauen von iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart unterstützt. Die eingegangenen verbindlichen Angebote wurden vergaberechtlich durch iuscomm und fachtechnisch durch das Architektenbüro Beuter geprüft und gewertet. Alle Angebote waren korrekt und konnten gewertet werden. Der Gemeinderat hat die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Neubau Brückenbauwerk im Bereich Reute Grundsatzentscheid Kosten und weitere Planung

Aufgrund der Lehren aus dem Starkregenereignis vom 02. Mai 2024 hat man die Anforderungen an die Brücke angepasst. Eine zweite Bahnquerung, welche im Notfall auch mit Rettungsfahrzeugen befahren werden kann würde für die Gemeinde eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und für den Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutz darstellen.

Der Gemeinderat stimmte zu, dass Projekt mit der Brückendimension 30 t und Gesamtkosten von 1.1 Millionen Euro weiterzuverfolgen und das Planfeststellungsverfahren einzuleiten.

Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer reinen Verkaufsfläche von 1.417 m² sowie eines Lagers und Backvorbereitungsräums, Errichtung einer Trafostation, 115 Stellplätze und Werbeanlagen

Die Bauherrschaft (Lidl Stiftung & Co. KG) plant in der Heidelbergstraße 63 den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer reinen Verkaufsfläche von 1.417 m² sowie eines Lagers und Backvorbereitungsräums, Errichtung einer Trafostation, 115 Stellplätzen und Werbeanlagen.

Der Gemeinderat hat das städtebauliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Neubau einer Radlagerhalle und einer Doppelgarage, Umbau der bestehenden Lagerhalle in eine Verkaufshalle mit Ausstellungsraum, Büros und drei Hebebühnen, Umbau des bestehenden Autohauses mit Einbau von Lagerräumen, Lagerlift und Büros, Neuordnung der Stellplätze

Die Bauherrschaft plant in der Otto-Hahn-Straße 1 die Nachneigung einer Radlagerhalle und einer Doppelgarage, Umbau der bestehenden Lagerhalle in eine Verkaufshalle mit Ausstellungs-

lungsraum, Büros und drei Hebebühnen, Umbau des bestehenden Autohauses mit Einbau von Lagerräumen, Lagerlift und Büros, Neuordnung der Stellplätze. Das Bauvorhaben entspricht in folgenden Punkten nicht den Vorgaben des Bebauungsplans:
 -Die im Lageplan dargestellten Vorhaben in Form einer Radlagerhalle und einer Doppelgarage überschreiten die Baugrenze großflächig. Die Überschreitung wird befreit.

-Es ist die Nachgenehmigung für die Errichtung einer Radlagerhalle sowie einer Doppelgarage geplant. Die Positionen der Neubauten fallen dabei auf die durch den Bebauungsplan ausgewiesenen Pflanzgebote. Da die Radlagerhalle bereits besteht, können die westlichen Pflanzangebote nicht eingehalten werden. Die vorgesehenen müssen auf dem Baugrundstück an einer anderen Stelle nachgewiesen werden. Dies wird befreit.

-Das Baugrundstück befindet sich laut Bebauungsplan in einem Industriegebiet. Hierbei ist eine Grundflächenzahl von 0,6 festgelegt. Diese ist extrem überschritten. Dies wird nicht befreit.

Der Gemeinderat erteilte das städtebauliche Einvernehmen der Gemeinde Bisingen nicht.

Hinweis: Die zu den Beschlüssen dazugehörigen Sitzungsunterlagen können Sie jeder Zeit im Ratsinformationssystem auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Gemeinderat einsehen. Die Sitzungsunterlagen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung eingestellt.

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026: Investitionen trotz angespannter Finanzlage

Bürgermeister Roman Waizenegger hat in der zurückliegenden Gemeinderatssitzung den Entwurf des Haushaltsplans 2026 eingebracht. Der Haushalt steht unter schwierigen Rahmenbedingungen: Steigende laufende Kosten, hohe Anforderungen an die kommunale Infrastruktur sowie allgemein angespannte kommunale Finanzen im Land infolge der Wirtschaftskrise führen dazu, dass Bisingen erstmals seit vielen Jahren neue Kredite aufnehmen muss.

„Unsere Finanzampel steht auf Dunkelgelb. Wir sind noch handlungsfähig, aber wir müssen jeden Euro zweimal anschauen und uns Gedanken machen für was wir diesen ausgeben wollen“, betonte Bürgermeister Waizenegger. Dennoch setzt die Gemeinde bewusst auf zentrale Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, den Erhalt kommunaler Gebäude, den Abschluss des Backbone-Glasfaserausbau, Klima- und Hochwasserschutz sowie in eine moderne Verwaltung.

Für 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro eingeplant. Der Zahlungsmittelbestand wird zum Jahresende voraussichtlich bei rund 800.000 Euro liegen. Der Schuldendienst steigt damit auf ca. 9,55 Millionen Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.001 Euro (2014: 1.771 Euro) entspricht.

Bürgermeister Waizenegger machte deutlich, dass die Gemeinde trotz Sparmaßnahmen und Prioritätensetzung weiter handlungsfähig bleiben muss: „Verantwortungsvolle Politik bedeutet, notwendige Infrastruktur nicht auf Verschleiß zu fahren. Die Investitionen von heute verhindern die höheren Kosten von morgen.“

Der Gemeinderat wird den Haushaltsentwurf in den kommenden Wochen beraten. Ziel sei es, so Bürgermeister Waizenegger, „Bisingen auch in herausfordernden Zeiten verlässlich und Zukunftsfähig aufzustellen.“

Die Eckdaten zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2026 sind auf der Gemeindehomepage www.gemeinde-bisingen.de einsehbar.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Geänderte Öffnungszeiten Bürgerservice

Der Bürgerservice ist am 09.12.2025 aufgrund einer Schulung von 08:00 - 12:00 Uhr geschlossen.

Ab 14:00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgerservice-Team

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Bisingen



Geburten:

- 12.11. Adriana Amira Mavraj,
Tochter der Nadine Mavraj geb. Holzhofer
und des Dionis Mavraj
- 14.11. Leano Thomer, Sohn der Julia Thomer geb. Dieringer
und des Bernd Thomer

Nachtrag Geburten Oktober:

- 14.10. Liana Atalaya, Tochter der Alina Atalaya geb. Bartz
nd des Anil Atalaya

Verstorben sind:

- 30.11. Anneliese Katharina Lacher geb. Keinath



Informationen zum Winterdienst: Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Sie auf die wichtigsten Regelungen zum Winterdienst hinweisen. Anlieger und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Gehwege entlang ihres Grundstücks von Schnee und Eis zu befreien und bei Glätte zu streuen.

Gehwege müssen an Werktagen ab 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich – und bei Bedarf auch wiederholt – zu räumen und zu streuen. Diese Räum- und Streupflicht endet um 21 Uhr.

Die rechtliche Grundlage bildet die Räum- und Streusatzung der Gemeinde Bisingen. Sie können diese auf der Homepage der Gemeinde unter Verwaltung & Bürgerservice / Ortsrecht einsehen. Sollten Sie Ihrer Räumpflicht nicht selbst nachkommen können, ist die Beauftragung Dritter selbstverständlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass der gemeindliche Bauhof keine privaten Räumarbeiten übernehmen darf.

Wir bitten Sie zudem, Schnee nicht auf die Fahrbahn zu schieben, sondern am Fahrbahnrand zu lagern, da ansonsten die Räumfahrzeuge behindert werden. Bitte achten Sie besonders in engen Straßen darauf Fahrzeuge so abzustellen, dass der Winterdienst sowie Einsatzfahrzeuge problemlos passieren können. Um die Befahrbarkeit sicherzustellen, ist eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,50 m erforderlich. Häufig können einzelne Straßen nur deshalb nicht geräumt werden, weil parkende Fahrzeuge die Durchfahrt blockieren.

In Sackgassen darf die Wendeplatte nicht zugeparkt werden, da das Räumfahrzeug dort wenden muss und ein blockierter Wenderaum eine Durchführung des Winterdienstes unmöglich macht. Auch überhängende Hecken und Sträucher sind bis zur Grundstücksgröße zurückzuschneiden, um ein ungehindertes Räumen zu ermöglichen. Es lässt sich technisch nicht vermeiden, dass bereits geräumte Gehwege oder Einfahrten durch vorbeifahrende Schneepflüge teilweise wieder zugeschoben werden. Diese Flächen müssen von den Anliegern erneut freigeräumt werden. Der gemeindliche Winterdienst arbeitet nach einem festen Räum- und Streuplan mit unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen. Daher kann nicht überall gleichzeitig mit dem Räumen begonnen werden. Wir bitten hierfür um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Mithilfe zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer.

Ihre Gemeindeverwaltung

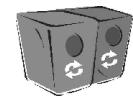
SCHULE / KINDERGARTEN**Im Rathaus
wurde es weihnachtlich**

Die Vorschulkinder der Kita Sonnenschein Wessingen haben vergangenen Mittwoch den Weihnachtsbaum im Foyer des Rathauses geschmückt. Ausgestattet mit selbstgebasteltem Schmuck, von bunten Weihnachtsbäumen über glitzernde Kugeln, verwandelten die Kinder den Baum in ein farbenfrohes Kunstwerk. Ein herzliches Dankeschön an die kleinen Künstlerinnen und Künstler! So kann die Adventszeit beginnen.

**Wasserleitungsrohrbruch?**

Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83

**ABFALLKALENDER
Abholtermine für den Müll****Bio- und Restmülltonne**

Bisingen 08. Dez. 2025
Steinhofen, Thanheim, Wessingen 11. Dez. 2025
u. Zimmern

Bio- und Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen mit Teilorten 15. Dez. 2025

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 23. Dez. 2025

Blau Tonnen

Bisingen 1 und Steinhofen 27. Dez. 2025
Bisingen 2 24. Dez. 2025
Thanheim, Wessingen und Zimmern 18. Dez. 2025

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernseheräten:

Die nächste Sammlung findet am 17. Dez. 2025 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN**Öffnungszeiten der Abfallentsorgungsanlagen im Zollernalbkreis
Jahreswechsel 2025 / 2026**

	Mo.22.12.25	Di.23.12.25	Mi.24.12.25	Do.25.12.25	Fr.26.12.25	Sa.27.12.25	So.28.12.25	Mo.29.12.25	Di.30.12.25	Mi.31.12.25
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen			7.30 - 12.00		7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen
Deponie Albstadt	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	geschlossen			geschlossen		geschlossen	geschlossen	geschlossen
Deponie Balingen	8.00 - 16.00	8.00 - 16.00	geschlossen			geschlossen		geschlossen	geschlossen	geschlossen
Wertstoffzentrum Albstadt	--	--	geschlossen			9.00 - 12.00		--	--	geschlossen
Wertstoffzentrum Balingen	--	--	geschlossen			9.00 - 12.00		--	--	geschlossen
Wertstoffzentrum Bisingen	--	--	--			9.00 - 12.00		--	--	--
Wertstoffzentrum Burladingen	--	16.00 - 18.00	--			9.00 - 12.00		--	16.00 - 18.00	--
Wertstoffzentrum Haigerloch	--	--	--			9.00 - 12.00		--	--	--
Wertstoffzentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen			7.30 - 12.00		7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	geschlossen
Wertstoffzentrum Meßstetten	--	--	geschlossen			9.00 - 12.00		--	--	geschlossen
Wertstoffzentrum Rosenfeld	--	--	--			9.00 - 12.00		--	--	--
Wertstoffzentrum Schömberg	--	--	geschlossen			9.00 - 12.00		--	--	geschlossen
Wertstoffzentrum Winterlingen	--	--	--			9.00 - 12.00		--	--	--

	Do.01.01.26	Fr.02.01.26	Sa.03.01.26	So.04.01.26	Mo.05.01.26	Di.06.01.26	
Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00		7.30 - 17.00			
Deponie Albstadt			geschlossen	geschlossen			
Deponie Balingen			geschlossen	geschlossen			
Wertstoffzentrum Albstadt	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Balingen	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Bisingen	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Burladingen	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Haigerloch	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Hechingen	7.30 - 17.00	7.30 - 12.00		7.30 - 17.00			
Wertstoffzentrum Meßstetten	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Rosenfeld	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Schömberg	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		
Wertstoffzentrum Winterlingen	13.00 - 17.00	9.00 - 12.00			--		

Ab Mittwoch, 7. Januar 2026,
gelten die üblichen Öffnungszeiten!

Neujahr
Hl. Drei Könige

Neue Abfuhrtermine für den Zollernalbkreis – Abfallkalender 2026 wird verteilt

Der Abfallkalender für das Jahr 2026 liegt vor. Verteilt wird die praktische Übersicht zwischen dem 29. November und dem 12. Dezember 2025 von der Deutschen Post an alle Haushalte im Zollernalbkreis.

Mit Auslaufen des bisherigen Entsorgungsvertrages und der neuen Auftragsvergabe übernimmt ab Januar 2026 das Unternehmen Bogenschütz Entsorgung & Recycling GmbH die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen. Dadurch gelten zukünftig in fast allen Gemeinden des Zollernalbkreises neue Abfuhrtage. Sofern die Wochentage von den bisherigen abweichen, weist der ZAKadu im Abfallkalender in den ersten beiden Kalendermonaten freundlich darauf hin. Geleert werden die Restmüll- und Bio-Behälter weiterhin 14-tägig am gleichen Tag – jedoch zu unterschiedlichen Tageszeiten und von zwei verschiedenen Fahrzeugen: eines holt den Rest-, das andere den Biomüll. Außerdem werden die 1100-Liter-Restmüllbehälter zukünftig am selben Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert, was bisher nicht in allen Gemeinden der Fall war.

Die Verteilung des Abfallkalenders findet wie gewohnt in teilaressierter Form statt. Das bedeutet, dass auf jedem Kalender die Adresse mit Ort, Straße und Hausnummer aufgedruckt ist. Damit soll vermieden werden, dass Briefkästen übersehen oder falsche Abfallkalenderversionen verteilt werden. Wer dennoch keinen Kalender erhalten hat, kann sich ab dem 15. Dezember 2025 beim Landratsamt unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381, -1382 oder -1321 melden. Im neuen Jahr sind die Abfallkalender zudem bei den Stadt- und Gemeindevorwaltungen erhältlich.

Ab Ende November ist der elektronische Abfallkalender 2026 auf der Homepage des Landratsamtes unter www.zollernalbkreis.de online einseh- und abrufbar. Die Abfuhrtermine kann man sich in den persönlichen Kalender übertragen. In der App Abfall ZAK, die mit dem Smartphone und Tablet genutzt werden kann, sind die Abfuhrtermine für 2026 ebenfalls verfügbar.



**Qualifizierungskurs
Kindertagespflege
startet am
13. Januar 2026**

Interessiert? Rufen Sie uns an!
07433 381671
oder info@jufoe-zak.de

FEUERWEHR BISINGEN

Freiw. Feuerwehr Abt. Wessingen

Einladung zur Nikolausfeier

Am Samstag, den 06.12.25 findet die 9. Nikolausfeier der Feuerwehr Abt. Wessingen auf dem Dorfplatz in Wessingen statt. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 15 Uhr, der Nikolaus kommt um ca. 16 Uhr und bringt für alle Kinder etwas mit. Am Bewirtungsstand bieten wir heiße Rote und allerlei warme und kalte Getränke an. Auch die Jugendfeuerwehr ist wieder mit einem Waffelstand vertreten. Auf ein paar gesellige Stunden freut sich die Freiw. Feuerwehr Abt. Wessingen.

Daniel Ehrnsperger

Freiw. Feuerwehr Abt. Zimmern

Einladung zum Adventsfenster

Am Samstag 06.12. eröffnet die Feuerwehr Zimmern um 18.00 Uhr ihr „klingendes“ Adventsfenster am Feuerwehrhaus. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen. Fürs leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt Punsch, Glühwein sowie Schupfnudeln.

Tobias Gekle

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de